

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator: **Dezinfector IMUNA**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Biozid. Desinfektionslösung mit dem Wirkstoff Ethanol, die für sofortige Desinfektion von Händen geeignet ist.

Wirksamkeitsspektrum: bakterizid, viruzid

Nicht empfohlene Verwendung: Alle außer den oben genannten Informationen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: IMUNA PHARM, a. s.

Adresse: Jarková 17, 08222 Šarišské Michaľany, Slowakei

IDN: 36473685

Telefonnummer: 00421-51-4562340

E-mail: imuna@imuna.sk

1.4. Notrufnummer: GIFTINFORMATIONSZENTRUM: Giftnotruf Berlin: +49 30 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. *Einstufung des Stoffs oder Gemischs:* H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Wasserdampf, Pulver
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

2.3. *Sonstige Gefahren*

Keine persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT) oder vPvB.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. *Stoffe*

Alkoholische Lösung

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE		CHEMISCHE BEZEICHNUNG
NAME	CHARAKTERISTIK	
ETHANOL	CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6 INDEX-Nr.: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457610-43 Flam Liq 2, Eye_Irrit 2, H225, H319	80% (v/v)
HYDROGEN PEROXIDE	CAS: 7722-84-1 EC: 231-765-0 INDEX-Nr.: 008-003-00-9 REACH: 01-2119485845-22-XXXX Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, H271, H302, H332, H314	0,125% (v/v)
GLYCEROL	CAS: 56-81-5 EC: 200-289-5 INDEX-Nr.: 000-000-00-0	1,45% (v/v)
WATER	CAS: 7732-18-5 EC: 231-791-2	18,425% (v/v)

3.2. *Gemische*

Der Wortlaut dieser Gefahrenhinweis (die sogenannten R Sätze und H Sätze) ist in Abschnitt 16 anzugeben.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1. *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

Allgemein: Die Anweisungen der Gebrauchsanleitung der Verpackung befolgen. Bei Ungewissheit oder Symptomen ärztlichen Rat einholen und diese Karte oder diese Etikette vorzeigen.

Nach Einatmen: Lassen die exponierte Person frische Luft atmen. Rufen Sie sofort einen Arzt an, abhängig von den Symptomen der Behinderung,

Nach Augenkontakt: Die Augenlider öffnen, die Kontaktlinsen nehmen und mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Reizung mit Wasser abwaschen/duschen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Nach Augenkontakt: Reizung. Brennender Schmerz.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen

4.3. *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Wenn Sie sich unwohl fühlen, ärztlichen Rat einholen.

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 *Löschmittel*

Geeignete Löschmittel: zerstäubter Wasserstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: starker Wasserstrahl

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Brennbare Flüssigkeit. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann brennbare Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Im Brandfall ist gefährliches Gas vorhanden, Atemmasken werden verwendet. Volle Schutzkleidung tragen.

6. **MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Die Geräte ausschalten, die ein offenes Feuer haben, eingeschaltet sind oder eine Wärmequelle haben.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Rauchen verboten.

6.1.1. *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 beachten. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfte und Aerosole nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Evakuierung von Personen, deren Anwesenheit vor Ort nicht notwendig ist.

6.1.2. *Einsatzkräfte*

Angemessener Schutz für Reinigungsgruppen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. *Umweltschutzmaßnahmen*

Weiteren durchgesickerten Menge gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation, Boden, Wasserläufe gelangen lassen. Produkt darf nicht in die Trinkwasserspeicher gelangen. Bei Verunreinigung von Flüssen, Seen oder Abwasser sind die örtlichen Vorschriften zu befolgen (Wassergesetz) und zuständige Behörden zu verständigen (den zuständigen Kanalisationsverwalter, Flussverwalter).

6.3. *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Kleine Verschüttungen sollten abgewischt oder mit Wasser gespült werden.

Unfallstelle mit ausgelaufenem Produkt eindeichen, bzw. Kanalabdeckung zur Verhinderung des Eindringens in die Kanalisation verwenden. Wenn das ausgelaufene Produkt in Boden gelangt, ist der verunreinigte Boden sofort aufzusammeln und in geeigneten Behältern zu lagern. Abfallreste als Sondermüll entsorgen.

6.4. *Verweis auf andere Abschnitte*

Siehe Abschnitt 8.

7. **HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1. *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

Es sind die gesetzlichen Schutz- sowie Sicherheitsvorschriften für die Behandlung von chemischen Stoffen / Gemischen einzuhalten.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Das Produkt darf in gut belüfteten Räumen behandelt werden.

Das Produkt getrennt von Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Augenkontakt vermeiden.

Rauchen verboten.

Leere Behälter vorsichtig behandeln, Restdämpfe sind entzündbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Die Behälter gut geschlossen aufbewahren. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Verwendung des Produkts ist in der Gebrauchsanweisung angegeben, die auf der Etikett angegeben ist.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Die folgenden nationalen Grenzwerten

ETHANOL

NPEL (durchschnittlich) 500 ppm/ 960 mg/m³

NPEL (kurzzeitig) 1000 ppm /1920 mg/m³

GLYCEROL

NPEL (durchschnittlich) 10 mg/m³

HYDROGEN PEROXIDE 35%

NPEL (durchschnittlich) 1 ppm/ 1,4 mg/ m³

NPEL (kurzzeitig) 2 ppm / 2,8 mg/m³

DNEL

ETHANOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeiter	akut lokal	inhalativ	1900 mg/m ³
Verbraucher	chronisch systemisch	inhalativ	114 mg/m ³
Arbeiter	chronisch systemisch	dermal	343 mg/kg
Arbeiter	chronisch systemisch	inhalativ	950 mg/m ³
Verbraucher	akut lokal	inhalativ	950 mg/m ³
Verbraucher	akut lokal	dermal	950 mg/m ³
Verbraucher	chronisch systemisch	oral	87 mg/kg
Verbraucher	chronisch systemisch	dermal	206 mg/kg

GLYCEROL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	chronisch systemisch	inhalativ	33 mg/m ³
Arbeiter	chronisch systemisch	inhalativ	56 mg/kg
Verbraucher	chronisch	oral	229 mg/kg

	systemisch		
--	------------	--	--

HYDROGEN PEROXIDE 35%

		Expositionsweg	Wert
Arbeiter	akut lokal	inhalativ	3 mg/m ³
Arbeiter	langzeit lokal	inhalativ	1,4 mg/m ³
Verbraucher	akut lokal	inhalativ	1,93 mg/m
Verbraucher	langzeit lokal	inhalativ	0,21 mg/m ³

PNEC

ETHANOL

Süßwasser	0,96 mg/l
Süßwassersediment	3,6 mg/kg
Meerwasser	0,79 mg/l
Meerwassersediment	2,9 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	580 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	0,63 mg/kg

GLYCEROL

Süßwasser	0,885 mg/l
Süßwassersediment	3,3 mg/kg
Meerwasser	0,885 mg/l
Meerwassersediment	0,33 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	1000 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	0,141 mg/kg

HYDROGEN PEROXIDE 35%

Süßwasser	0,0126 mg/l
Meerwasser	0,0126 mg/l
Zeitweise Freisetzung im Wasser	0,0138 mg/l
Kläranlage	4,66 mg/l
Süßwassersediment	0,47 mg/kg
Meerwassersediment	0,47 mg/kg
Boden	0,0023 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Das Produkt darf in gut belüfteten Räumen behandelt werden.

Handschutz: nicht erforderlich

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille, wenn die Gefahr einer direkten Exposition oder eines Spritzens besteht.

Atemschutz: nicht erforderlich

Thermische Gefahren: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nach der Arbeit sowie während der Arbeit die Behälter richtig schließen. Die Verpackungen stabil lagern. Das Umkippen der nicht richtig geschlossenen Verpackung vermeiden. Kontaminierte Verpackungen von Verunreinigungen reinigen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Datum der Ausgabe: 29.03.2020
Überarbeitet am: -

Ver. 1
Rev. 0

Seite: 6 z 10
Dezinfector IMUNA

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

a) Aussehen	form: flüssig, Farbe: farblos
b) Geruch	alkoholartig
c) Geruchsschwelle	keine Information verfügbar
d) pH-Wert	keine Information verfügbar
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Information verfügbar
f) Siedebeginn und Siedebereich	keine Information verfügbar
g) Flammpunkt	keine Information verfügbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Information verfügbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Information verfügbar
k) Dampfdruck	keine Information verfügbar
l) Dampfdichte	Dämpfe sind schwerer als Luft
m) relative Dichte	keine Information verfügbar
n) Löslichkeit (en)	wasserlöslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Information verfügbar
p) Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
q) Zersetzungstemperatur	keine Information verfügbar
r) Viskosität	keine Information verfügbar
s) explosive Eigenschaften	explosionsfähige Gemische mit Luft sind möglich
r) oxidierende Eigenschaften	keine Information verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält nicht die Stoffe, die bei normalem Gebrauch zu gefährlichen Reaktionen führen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sehr brennbare Flüssigkeit und Dämpfe. Kann brennbare Dampf-Luft Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Achtung vor Hitze, Funken und offener Flamme

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht getestet.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normalen Bedingungen

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht erwähnt

ETHANOL

LC₅₀ Ratte 4h: 20 000 mg/l Inhalation

LD₅₀ Ratte 24h: 7060 mg/kg Oral

GLYCEROL

LD₅₀ Kaninchen 24h: > 18700 mg/kg Dermal

LD₅₀ Ratte 24h: 12600 mg/kg Oral

HYDROGEN PEROXIDE 35%

Akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität 500,1 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Akute inhalative Toxizität 11,1 mg/l; Dampf

Senzibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Einatmen Exposition: Nach Einatmen kann zur Reizung von Atemwegen kommen. Abfallbehandlung.

Exposition durch Verschlucken: Kann zu Reizungen des Verdauungstrakts führen, Übelkeit und Erbrechen können auftreten. Verursacht Trunkenheit und Schwindel. Die Einnahme größer Mengen kann zu Bewusstlosigkeit oder zum Tod führen.

Weitere toxikologische Informationen: Das Produkt wurde nicht getestet.

CMR Effekte (Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

Für das Produkt nicht angegeben. Die Komponente (n) der Gemisch haben keine krebserzeugende, mutagene oder teratogene Wirkung.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

ETHANOL

LC₅₀ Fische 96h: 11 000 mg/l

EC₅₀ Daphnia magna 48h: 9 268 – 14 221 mg/l

BCF 0,57

BSK5 (BOD) : 0,93 – 1,67g/g (wasserfreie Substanz)

CHSK (COD): 1,99 g/g (wasserfreie Substanz)

TOD : 2,10 g/g (wasserfreie Substanz)

BSK (BOD) 74% z TOD / 5 d (wasserfreie Substanz)

CHSK (COD) 90% z TOD (wasserfreie Substanz)

GLYCEROL

LC₅₀ Oncorhynchus mykiss 96h: > 500 mg/l

LC₅₀ Pimephales promelas 96h: > 100 mg/l

LC₅₀ Leuciscus idus 96h: > 2900 mg/l

EC₅₀ Daphnia magna 48h: > 10000 mg/l

HYDROGEN PEROXIDE 35%

LC₅₀ Pimephales promelas: 16,4 mg/l; 96h (IUCLID)

EC₅₀ Daphnia magna: 2,3 mg/l; 48h (Datenbank ECOTOX)

NOEC (Konzentration mit nicht nachweisbarer Wirkung) Daphnia magna: 0,63 mg/l; 21 d

IC₅₀ Pseudokirchneriella subcapitata 5,7 mg/l; 72h (Datenbank ECOTOX)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar. Ethanol ist zu biologisch abbaubar 94% (OECD Screening Test). Es wird auch abiotisch abgebaut.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es reichert sich nicht in Organismen an.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist mit Wasser mischbar und das Produkt ist veränderlich in Boden und Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT) oder vPvB.

12.6. *Andere schädliche Wirkungen*
Keine Auswirkungen und Risiken.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallbehandlung

Die Abfälle werden als gefährliche Abfälle nach behördlichen Vorschriften entsorgt. Leere Behälter können Reste gefährlicher Stoffe enthalten. Aus diesem Grunde sollen die Abfälle als gefährliche Abfälle der Entsorgung zugeführt werden. Leere Behälter ohne Reste gefährlicher Stoffe können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die behördlichen Vorschriften einhalten.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Vergleichen Sie die nationalen Entsorgungsvorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sofern nichts anderes bestimmt ist, gelten diese Informationen für alle UNO-Mustervorschriften, d.h., ADR (Landtransport), RID (internationaler Eisenbahnverkehr), ADN (Binnenseeschifftransport), IMDG (Seeschifftransport) und ICAO (IATA) (Lufttransport).

14.1. UN-Nummer

1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETAHANOLLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 – Entzündbare Flüssigkeiten

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Vorsichtsmaßnahmen: Abschnitt 6.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Gemisch wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830
und VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Datum der Ausgabe: 29.03.2020
Überarbeitet am: -

Ver. 1
Rev. 0

Seite: 9 z 10
Dezinfector IMUNA

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS = Chemical Abstract Service
EN = European norm
ISO = International Organization for Standardization
DIN = Deutsche Industrie Norm
PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic
vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose
LC = Lethal concentration
EC = Effect concentration
IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt, für Gewährung der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie für den Umweltschutz geben. In dem Sicherheitsdatenblatt sind Anforderungen für sicheren Umgang mit dem Produkt enthalten, die Angaben stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften und Verwendung des Produktes für konkrete Anwendungen dar. Konkrete Bedingungen für die Verarbeitung der Zubereitung beim Verbraucher stehen außer unserer Aufsicht sowie unserer Kontrolle. Das Sicherheitsdatenblatt ist das Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person (siehe Abschnitt I) und ist durch Urheberrechte geschützt. Unbefugte Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung oder Übertragung sind verboten.

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Datum der Ausgabe: 29.03.2020
Überarbeitet am: -

Ver. 1
Rev. 0

Seite: 10 z 10
Dezinfector IMUNA

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Wasserdampf, Pulver

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.